

MARKTGEMEINDEAMT RAINBACH I.M.



4261 Rainbach i.M., Prager Straße 5 Bezirk: Freistadt O.Ö.

Tel: (07949) 6155 oder 6255

<http://rainbach-mkr.at> od. www.rainbach.at

Bankverbindung: Raiba Rainbach/Leop.

Allgemeine Sparkasse Oö.

Österr. Postsparkasse

Fax: (07949) 6155-17

e-mail: gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

Kto: 2610509 BLZ: 34110

Kto: 16100-006450 BLZ: 20320

Kto: 0000-7945096 BLZ: 60000

AZ:

Datum:

Anzeige

eines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 3 - 14 O.ö. BauO 1994
idF LGBl. Nr. 70/1998 („Sonstige Bauvorhaben“)

Ich / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem
angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze¹⁾ vom
dargestellten und näher beschriebenen

Bauvorhabens:

auf dem / den Grundstück / Grundstücken Nr

EZ KG

an.

1. Anzeigender

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

2. Grundeigentümer / Miteigentümer

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....
(Unterschrift des Anzeigenden)

3. Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige
beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens
auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.

.....
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

Stempelmarken

Raum für amtliche
Vermerke

4.²⁾ Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit Bescheid vom , Zl., erteilt.¹⁾

Mit Eingabe vom wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.¹⁾

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze.¹⁾

Beilagen:

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Ausreichende Baubeschreibung einschließlich (Lage)Plan, zeichnerische Darstellung, Skizze udgl. bzw.
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) dreifach,³⁾
- Gutachten

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.

³⁾ Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 3 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998, wobei für den Bauplan § 29 Abs. 2 und 5 sinngemäß gelten.